

## Protokoll

über die am 22. Oktober 1908 verhandelt  
wurde auf abgesetztem Landtagssitzung.

Anwesend sind der Landtagspräsident und  
mit Auskunftsrecht des Ob. Stadts. Rüggell  
fürstlich Abgeordnete.

- I. Der Präsident eröffnet die Sitzung u. beginnt  
mit Anerkennung des Antrages Dr. Kresslers,  
auf die vom Landtag in der Sitzung  
v. 20. 1. Mts. überstandene Goldgründungsklausur.
- II. Erfolgt die Anerkennung v. Quittierung des  
Protokolls v. 17. 1. Mts.
- III. Zentrale Lopinie des Landbaudienstes für  
Finanzgesetz für das Jahr 1909.

## Debatte:

1. Die Folgen der Finanzklausur vor  
zofflagm. Antrag! Ein fürstl. Domänenamt  
möge zu den Gesetzbegründungen (nicht spätestens das  
10%ige Quartiersgeld) der dem Lippischen Haushalt  
ausgestellten Landesfristmittel, Landeshaushalt  
und weiter v. Finanzministeriums berichten.  
Antrag von 40% v. zu den Gesetzbegründungen des  
Finanzministers v. Februar nicht immer spätestens von  
35% liefern, mitte missen angemessen?
2. Ob. Stadts. Konservat., der Kosten der land-  
pflegerischen Katasternübersichtsklausur

meisten von der Landesbahn überwinnen  
wurden, verleihen Autoren die übrigen Abse-  
henden kein Interesse.

3. Der Präsident erlässt nach Absprache den von  
ihm gewünschten Maßnahmen:

I. Profanen Zugverkehrsanbindung zusamm  
fassen — feldherrl.

Der Landtag wissett an die Zoll fürstl. Regierung  
das Beizgndre Anfischen, zuständigen Postes  
dafür zu vertheilen, daß innerhalb des Reichs,  
anbindung einzurichten der Landesbahnen  
angegangen wird. Dals besondres mußt sich  
nicht auszufinden, daß zwischen 5 Uhr früh u.  
10 Uhr Nachmittags kein Zug von Schaan  
abreist-yest, bis derselbe nach mindestens  
in der Zeit zwischen 7 u. 8 Uhr, oder weniger  
drei Minuten nach Eintreffen nicht fortbewegen kann  
in dem dreyen Zeich und soviel der Zeit verstreichen  
der Landesbahnen aufgewendet werden, als  
mit dem Normalbogen Unterlande gegen  
Bauung zu verfahren.

(weiter reicht es für mich n. speziell nicht für  
den Grundbodenbahn sehr wichtig, daß darum  
5 Uhr Nachmittags von feldherrl. nach Brüg  
abgesetzte Vermögens in Schaan anfällt, was  
angefüllt ist lange Zeit auffalls in Brüg  
für leicht durchgeführbar werden kann.)

I. Limitierung des Salzgelds auf den  
Unterlanden in Beizgndre Fällen?

Der Landtag hat offen wiederholt auf dem  
Kunststande Ausführungen, das aufsatz der gesamtlich  
bestimten Zeit, welche in Bezug und Sturz fallen  
das Falz von nicht unrichtig werden kann.  
Es ist statthaft ausnahmsweise <sup>aus</sup> in füssl. Regierung das  
Gesetz zu bestimmen Orts zu veranlassen, dass  
die öffnen Längen zu diesem Zweck notwendigen  
Ablenkungsrichtungen bei den Falzen des Falz von  
allen Anstrengungen möglichst werden.

### III. Erörterung der Kunststücke. Bildzeichnungen:

Der Landtag stellte vor in füssl. Regierung  
das Gesetz zu bestimmen die Art und Weise, dass die  
in den Jahren 1900 u. 1904 eingetragenen Kunststücke  
mindestens soviel wert sind wie dem Künstler  
der entsprechenden Art in der Erwerbung  
des Kunstsstands, dass das in Österreich u. Tirol  
auf den Hogen entfallende Bildzeichnung  
ein Fünftel ist, mit dem Preis der Bildzeichnung  
in Österreich zu mehren. D. dann  
mitgenommen wird das Abnahmeverlagn. sobald alle  
möglichst möglichst werden.

Aller Star gemaakte Ausdrücke müssen mir  
seiner Angemessenheit.

4). Erörterung des Finanzgefechts, Artikel I- II- III u.

III mindestens freiwillig.

5). Der hier Regierungssatz erläutert das Gesetz vom  
Dr. Finanzminister zuvor Landtag fürstbar, als auch  
wir auf die im letzten Jahr vom Landtag  
eingeschafften Finanzdienstleistungen, zunächst Ab-  
rechnung der Civilgezepartiment in Erfüllung

nim Präsidentsatz u. innerhalb derselben dem  
Präsidenten.

Dieses Gesetzserwähnungsrechte besteht mit grossem  
Erfordernisse vom ganzen Landtag für Rantius  
genommen auf Antrag des Präsidenten be-  
schlossen, ebenfalls im Anschluss an Wettblatt  
mittels zu verlassen.

6. Der preußische Regierungsrat ist berechtigt dem Präsidenten aus  
dem Landtag zu fordern (zur Erweiterung der Landes-  
politik) aufgeklärtes Laborat.

7. Wird die zur Erweiterung der Haushaltserledigung Sitzung  
der Finanzkommission auf Sonntag d. 24. 1. 1908  
vertagt, so ist dies zu verkünden.

8. Der Präsident kann vorher eine Genehmigungs-  
delegation an den ersten zu empfehlen. D.  
minister kann diese Ablösung des Präsidenten  
u. Wirkungszeitpunkt fürstig gewünscht.

Rechtschluß d. 31. 12. 1907 auf Mittwoch.

In der Sitzung v. 19/12 908  
gesetzlich  
F. A. Preuß  
Falkenhagen  
Joh. Warnecke

dep. fasc. "Landtagsprotokoll"

ad L. 1762  
2170

Landtagssitz 1908

e-archiv